

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 5 (1889)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bringen! Schon verschiedene Male hat der Bund, wenn bei Abschluß von Handelsverträgen die Interessen des schweizerischen Kleingewerbes denjenigen der Großindustrie geopfert wurden, versprochen, es werde dann dem Kleingewerbe auf anderem Wege geholfen werden. Der Schweizerische Gewerbeverein sollte fest zusammenstehen und dem Bunde so recht einmüthig und energisch immer wieder zurufen: Unterstützt unsere Abjagverhältnisse, gebt uns Mittel für Eröffnung von Verkaufshallen zum Schutze des einheimischen soliden Kleingewerbes — dann, aber erst dann können wir das gegebene Wort zur Unterstützung des Kleingewerbes als gehalten betrachten! — Wenn dies geschieht und vom schweizerischen Gewerbeverein nachdrücklich befürwortet und dargelegt wird, dann wird auch der Bund nachgeben, und mit der Bundes-subvention kommen bekanntlich vorschrittmäßig auch die kantonalen Subsidien. Auch hätten dann die Behörden die Berichte über diese Institute zu prüfen und letztere inspizieren zu lassen; sie werden dadurch Verschiedenes inne, dessen gründlichere Kenntniß bei maßgebenden Personen dem allgemeinen Wohle nur frommen könnte." (Schluß folgt.)

Gewerbliches Bildungswesen.

Kantonale Gewerbeschule in Bern. Die vom Regierungsrath für die Frage der Errichtung einer kantonalen Gewerbeschule niedergesetzte Kommission gelangt zu folgenden Anträgen:

1. Es sei eine kantonale Gewerbeschule in Bern zu errichten (Bern wurde als Sitz der Anstalt gewählt, weil die Kunstschule, die Muster- und Modellsammlung bereits ihren Sitz in Bern haben und außerdem in der antiquarischen Sammlung, welche, so hofft die Kommission, zu einem schweizerischen Nationalmuseum erweitert wird, ein ganz reichhaltiges, kunstgewerbliches Museum zur Disposition steht).

2. Diese Anstalt ist in vier Abtheilungen zu zergliedern nach folgenden Berufsarten: a) Baugewerbliche Abtheilung (Schule für Bauhandwerker mit 5 Semestern); b) mechanisch-technische Abtheilung (Schule für Mechaniker, Schlosser etc. mit 6 Semestern); c) Chemische Abtheilung für das gesamte chemische Gewerbe mit 5 Semestern; d) Vorkurs mit einem Semester.

3. Das Gebäude in der Blindenanstalt in der Vorrairie ist zu diesem Zwecke zu verwenden und einzurichten. (Die Kommission hat gefunden, daß dieses Gebäude sich vorzüglich und ohne große Unkosten zur Unterbringung der kantonalen Gewerbeschule eignen würde.)

4) Die Muster- und Modellsammlung, resp. das Gewerbemuseum ist in nahe Verbindung mit der Gewerbeschule zu bringen und in die sogenannte Kavalleriekaserne oder in einen Neubau zu verlegen.

5. Die Kurse an der Kunstschule in Bern sind so einzurichten, daß der kunstgewerbliche Unterricht der Bau- und mechanischen Abtheilung (Modelliren für Kunstschlosserei und -schreinerei) dort erteilt werden kann. Ueberhaupt ist ein enger Anschluß beider Anstalten zu erzielen.

Die Einrichtungskosten einer derartigen Anstalt werden auf 33,200 Fr. geschätzt, die jährlichen Betriebskosten nach Abzug der Schulgelder auf 70,000 Fr.

Verschiedenes.

† **Oberst Henggeler-Weiß.** Von Landquart kam letzten Samstag die Kunde von dem plötzlichen Ableben des Herrn Oberst Henggeler-Weiß, Chef der Firma „Fabriken Landquart“ in Landquart und merkantilischer Leiter dieses großen Fabrikationsgeschäftes; er erlag einem Herzschlag, der ihn

beim Mittagstisch befiel und seinem Leben ein jähes Ende bereitete. Mit Oberst Henggeler scheidet ein hochbefähigter Mann tiefbetrauert aus mannigfachen Verhältnissen eingreifender Sorge und unermüdlicher Thätigkeit, dessen Scheiden eine große und fast unersehbare Lücke hinterläßt. In der Höhe der Vierzigerjahre stehend, schien dem rüstigen Manne noch eine lange Zeitdauer des Wirkens auf dem verschiedenen Gebieten des öffentlichen und Privatlebens beschieden, als ein unerbittliches Geschick seinen Lebensfaden zerschnitt. Ein lebenswürdiger, wahrer starker Charakter, besaß er die innige Liebe seiner Familienglieder, die Zuneigung und Verehrung seiner zahlreichen Arbeiterschaft, der er ein warmherziger Freund gewesen, und die hohe Achtung aller jener weiteren Kreise, mit welchen sein vielseitiges Arbeiten ihn in Berührung brachte, vor Allem in der großen Sorge für den Fabrikbetrieb, dessen Seele er war, wie auch in seiner Betätigung als Offizier in den Diensten unserer schweizerischen Armee. Sein leider allzufrüh erloschenes, aber mit bestem Inhalt ausgefülltes Dasein sichert dem nunmehr Verewigten ein ehrendes Andenken. (Oberl. Anz.)

Bücherchau.

Die „Schweizerische Portaitgalerie“ welche eine kleine Pause hat eintreten lassen, entschädigt das Publikum durch eine an Bildern doppelt reiche Nummer. — Aus Bundeskreisen finden wir darin die Portraits zweier Bundesrichter, Morel und Bläsi, eines Gesandten, Roth in Berlin und mehrerer Mitglieder der Bundesversammlung: Comtesse, Oberst Rieter und Oberst Arnold, welch letztere beiden mit Oberst Stadler zusammen zugleich das Militär repräsentiren. Ferner finden wir unter den sechszehn Männern zwei Eisenbahndirektoren, Zingg von der Gotthardbahn und Wirth-Sand von den Vereinigten Schweizerbahnen. Der Gelehrtenstand ist vertreten durch den Botaniker De Candolle in Genf und den Historiker Georg v. Wyß in Zürich, beides Autoritäten in ihren Fächern. Ein Mann der Schule, den die Wellen des politischen Lebens seiner Zeit auf einen Regierungssitz gehoben, ist alt Seminarlehrer Dula; ihm zur Seite tritt uns ein anderer Luzerner, das Haupt der christkatholischen Kirche der Schweiz entgegen, Bischof Eduard Herzog. Aus den Reihen der jüngst Dahingegangenen haben ihren Platz in der Sammlung gefunden ein noch aus der Tagelagerungsperiode stammender schweizerischer Staatsmann von großer Bedeutung, als Staatssekretär und N. Rath Aug. v. Gonzenbach und zwei Männer, die sich im Leben oft und heftig bekämpften: Bischof Marilley und Staatsrath Carteret, Männer, die unentwegt an ihren Grundsätzen festhielten. Sie sind beide hochbetagt beinahe zur gleichen Zeit abgerufen worden und an ihren Gräbern gab sich von befreundeter sowohl als von gegnerischer Seite die höchste Anerkennung ihrer Gefinnungstüchtigkeit und ihres redlichen Willens kund.

Fragen.

18. Wer liefert gute Schmiedeblassbälge unter Garantie?
19. Wer liefert feine Drahtwaaren?
20. Wer liefert für einen Waarenaufzug die nöthigen Zahnräder mit Walze für das Seil und Kurbel?

Antworten.

Auf Frage 7. Verzinnnte Drahtgeflechte für Gartenzäune liefern von verschiedenen Breiten und diversen Stärken zu billigen Preisen Wörle u. Killing zum Steg, Gemüsebrücke, Zürich.

Auf Frage 10. D. Kiefer in Zürich.

Auf Frage 14. Billige Tischsäulen und andere Drechslerarbeiten liefert Joh. Kränzlin, mech. Drechslererei, Einsiedeln.

Auf Frage 14. Solche Drechslerarbeiten verfertigt Clemens Zten, Drechsler, Unterägeri.